

Vortrag an den Ministerrat

Bericht über die Tagung des Rates der EU (Umwelt) am 20. Juni 2023 in Luxembourg

Am 20. Juni 2023 fand die zweite formelle Ratstagung (Umwelt) unter schwedischem Vorsitz statt. Den Vorsitz führte Romina Pourmokhtari, Ministerin für Klima und Umwelt. Die österreichische Delegation wurde von Bundesministerin Leonore Gewessler geleitet. Die Europäische Kommission war durch VP Frans Timmermans und KM Virginijus Sinkevičius, Kommissar für Umwelt, Meere und Fischerei, vertreten.

Die Tagesordnung wurde unter Hinzunahme des TOP 6e) „Auswirkungen des Damnbruchs am ukrainischen Kachowka-Wasserkraftwerk auf die Umwelt“ angenommen, ebenso die Liste der nicht-legislativen A-Punkte, diese ohne Änderungen.

Die Diskussion über die Allgemeine Ausrichtung (AA) zur VO über die Wiederherstellung der Natur fand in einer Tischrunde statt. Zu Beginn legte der VS in Ergänzung des am 16.06.2023 im AStV behandelten Textes eine Tischvorlage zum Thema der Finanzierung vor. Die Mehrheit der MS begrüßte den Kompromissvorschlag inkl. Tischvorlage und nahm die AA an. AT und sechs weitere MS enthielten sich der Stimme bzw. konnten dem Kompromiss nicht zustimmen. MT, LV und PL brachten eine Protokollerklärung ein. Der Vorschlag für die VO über die Wiederherstellung der Natur sieht die Verbesserung des Zustandes geschädigter Ökosysteme in der EU vor. Der Legislativvorschlag ist ein Bestandteil der Umsetzung des Europäischen Grünen Deals und der EU-Biodiversitätsstrategie, er zielt auf eine Erhöhung der Widerstandsfähigkeit der europäischen Ökosysteme im Hinblick auf Klimawandel, Biodiversitätsverlust und Sicherstellung der Lebensmittelversorgung und anderer essenzieller Ökosystemdienstleistungen ab. Als EU-weite Zielsetzung sollen bis 2030 in mindestens 20 % der betroffenen Land- und Meeresgebiete in der EU Wiederherstellungsmaßnahmen durchgeführt werden. Bis 2050 ist dies für alle sanierungsbedürftigen Ökosysteme

vorgesehen. Dazu sieht der Vorschlag Maßnahmen für Land- und Meeresökosysteme, für Bestäuber und Flussökosysteme sowie spezifische Indikatoren-basierte Zielvorgaben bei wald- und landwirtschaftlichen Flächen und städtischen Ökosystemen und überdies die Erstellung von nationalen Wiederherstellungsplänen vor.

Die Orientierungsaussprache der Minister:innen zum Legislativvorschlag über die CO₂-Emissionen von schweren Nutzfahrzeugen (Heavy Duty Vehicles/HDV) verlief entlang der zwei VS-Fragen. Die EK verwies auf weiterhin steigende Emissionen des Straßenverkehrs in der EU und betonte die Notwendigkeit für rasches Handeln zur Erreichung der EU-Klimaziele bis 2030 und 2050. Die MS begrüßten die grundsätzliche Zielsetzung des Vorschlags und unterstrichen die Bedeutung von ambitionierten Zielvorgaben im HDV-Sektor zur Dekarbonisierung des Straßenverkehrs, zur Erreichung der Klimaneutralität sowie zur Einhaltung der Ziele gemäß Luftqualitäts-RL und der Lastenteilungs-VO (ESR). Zu den CO₂-Reduktionszielen teilten sich die MS in folgende drei grundsätzliche Gruppen: (i) Unterstützung des EK-Vorschlags, (ii) weniger Ambition als im EK-Vorschlag und (iii) Flexibilität für mehr Ambition als im EK-Vorschlag. Die MS begrüßten die Ausweitung des Anwendungsbereichs der VO im Allgemeinen. Während einige MS die Notwendigkeit von Ausnahmen und Flexibilitätsmechanismen unterstrichen, setzten sich andere MS für eine sehr limitierte Anwendung dieser Bestimmungen ein. Der am 14.02.2023 von der EK vorgelegte Vorschlag zur Überarbeitung der VO über CO₂-Emissionsnormen für neue schwere Nutzfahrzeuge zielt darauf ab, diese Normen im Einklang mit dem FF55-Paket und dem Europäischen Grünen Deal zu bringen. Der Vorschlag sieht eine schrittweise Reduktion der CO₂-Emissionsnormen 2030 (minus 45 %), 2035 (minus 65 %) sowie 2040 (minus 90 %) für Lastkraftwagen (über 5 t), Stadt- und Reisebusse (über 7,5 t) sowie Anhänger (von einem Kraftfahrzeug gezogene Fahrzeuge ohne eigenen Antrieb) vor. Der Vorschlag beinhaltet unter anderem ambitioniertere Vorgaben für neue Stadtbusse, welche bereits ab 2030 zu 100% emissionsfrei sein müssen. Der SE-VS betonte, dass die Aussprache der Minister:innen eine wichtig politische Orientierung für die weiteren Diskussionen auf technischer Ebene gebracht habe. Die weiteren Verhandlungen werden sich insbesondere auf die Balance zwischen der Wahrung des Ambitionsniveaus und der Sicherstellung der Berücksichtigung der Besonderheiten von MS durch Flexibilitätsmechanismen fokussieren. Zahlreiche MS haben sich für rasche Verhandlungsfortschritte zu diesem Dossier und einem Abschluss noch vor Ende den kommenden EU-Wahlen in 2024 ausgesprochen.

Die Orientierungsaussprache der Minister:innen zum Legislativvorschlag zur RL über Luftqualität verlief entlang der zwei VS-Fragen. Die EK betonte, dass saubere Luft unsere Lebensgrundlage darstelle und der EK-Vorschlag daher nicht nur ambitionierte

Luftqualitätsnormen ab 2030, sondern auch die Verankerung eines Null-Schadstoffziels bis 2050 beinhaltet. Die MS begrüßten die grundsätzliche Zielsetzung des Vorschlags zur Verbesserung der Luftqualität und unterstrichen die Bedeutung von sauberer Luft für die menschliche Gesundheit und die Umwelt. Während viele MS wie Österreich die Annäherung an die Empfehlungen der Weltgesundheitsorganisation begrüßten, verwiesen andere MS auf Probleme zur Einhaltung der bestehenden Luftqualitätsnormen. Zahlreiche MS setzten sich daher für kosteneffiziente Maßnahmen, Möglichkeiten zur Fristverlängerung sowie weitere Unterstützungsmechanismen zur Zielerreichung ein. Viele MS hoben insbesondere die angemessene Berücksichtigung der Luftqualität in der Regulierung der Luftschadstoffquellen als einen essentiellen Hebel hervor. Zahlreiche MS betonten auch notwendige Anstrengungen und Maßnahmen auf allen Ebenen, um die ambitionierten Zielvorgaben erreichen zu können. Einige MS unterstrichen in diesem Kontext auch die gemeinsame Verantwortung. Das seitens der EK am 26.10.2022 angenommene Null-Schadstoffpaket umfasst auch die Überarbeitung und Straffung (Zusammenfassung zu einer RL) der geltenden Rechtsvorschriften für Luftqualität. Der EK-Vorschlag beinhaltet strengere und besser an die WHO-Leitlinien angepasste EU-Luftqualitätsnormen für den Zeitraum bis 2030 sowie die Verankerung eines Null-Schadstoffziels für die Luft bis spätestens 2050. Außerdem sieht der Vorschlag eine regelmäßige Überprüfung der Luftqualitätsnormen vor, um sie jeweils nach Maßgabe der neuesten wissenschaftlichen Erkenntnisse sowie der gesellschaftlichen und technologischen Entwicklungen neu zu bewerten. Zusätzlich werden auch die Vorschriften über die Überwachung bzw. Modellierung der Luftqualität sowie die Luftqualitätspläne verbessert. Der EK-Vorschlag beinhaltet auch die weitere Stärkung der Governance, mehr Klarheit in Bezug auf den Zugang zu den Gerichten sowie wirksame Sanktionen und soll für eine bessere Information der Öffentlichkeit über die Luftqualität sorgen.

Unter TOP Sonstiges berichtete die EK über die Vorbereitung zur Ausarbeitung eines Abkommens gegen Plastikmüll und den Schutz der Meeresumwelt, die Umsetzung der Europäischen Wasserstoffbank und den Frühwarnbericht im Rahmen des EU-Abfallrechts. Der VS informierte über die Umweltauswirkungen des Dammbrochs am Ukrainischen Kachowka-Wasserkraftwerk. Dabei war auch der UKR Minister für Umweltschutz und natürliche Ressourcen Ruslan Strilets virtuell zugeschaltet. Überdies berichteten FR, ES, EL, PT und RO über die Stärkung der Politik zur Anpassung an den Klimawandel, CZ über Initiativen zu einem reduzierten Mehrwertsteuersatz für Rezyklate bzw. Recyclingprodukte und IT über die Bewerbung Roms für die Weltausstellung 2030. Außerdem gaben VS und EK einen Überblick über die Ergebnisse der aktuellen internationalen Tagungen. Abschließend informierte ES über das Arbeitsprogramm für seinen Ratsvorsitz im zweiten Halbjahr 2023.

Ich stelle daher den

Antrag,

die Bundesregierung wolle diesen Bericht zur Kenntnis nehmen.

8. September 2023

Leonore Gewessler, BA
Bundesministerin